

**N<sup>o</sup> XL. Ministerial-Bekanntmachung**

vom 1. December 1880,

die Besetzung von Subalternbeamten-Stellen an den Behörden für die innere Verwaltung betreffend.

Mit höchster Genehmigung **Serenissimi** wird hierdurch bestimmt, daß bei der Besetzung von Subalternbeamten-Stellen an den Behörden für die innere Verwaltung fortan in erster Linie solche Aspiranten zu berücksichtigen sind, die die Gerichteschreiber- bezüglich Gerichteschreiber-Gehülfen-Prüfung bestanden haben und sich auch als für den Verwaltungsdienst befähigt erweisen.

Rudolstadt, den 1. December 1880.

**Fürstl. Schwarzb. Ministerium.**

v. Vertrab.